

Informationsblatt für Patient*innen - Videosprechstunde

Liebe Patient*innen,

seit dem 1. April 2019 wurde die Videosprechstunde für alle Indikationen geöffnet, sodass nun auch im Rahmen der psychotherapeutischen Behandlung die Möglichkeit besteht, mit dem behandelnden Psychotherapeuten per Videokonferenz in Kontakt zu treten.

I. Allgemeines

Die Videosprechstunde eröffnet den Beteiligten die Möglichkeit, auch im Falle der räumlichen Trennung eine psychotherapeutische Behandlung vornehmen zu können.

➔ Der Austausch erfolgt also nicht persönlich, sondern über einen Bildschirm. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Videosprechstunde nicht den Regelfall, sondern vielmehr den Ausnahmefall der Behandlung darstellt.

➔ Die Videosprechstunde ist nicht möglich, wenn der persönliche Kontakt zwischen dem Psychotherapeuten und dem/der Patient*in von Nöten ist. Dies ist insbesondere in folgenden Konstellationen der Fall:

- Zu Beginn der Behandlung (Eingangsdagnostik, Indikationsstellung und Aufklärung),
- im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde,
- im Rahmen der Probatorik und
- in Krisensituationen.

Die Videositzung erfolgt freiwillig und muss zur Gewährleistung der Datensicherheit und eines störungsfreien Ablaufes in geschlossenen Räumen stattfinden, die eine angemessene Privatsphäre sicherstellen. Zudem muss sich der/die Patient*in und der Psychotherapeut darüber einig sein, dass die Behandlung keinen unmittelbaren persönlichen Kontakt erfordert, um psychotherapeutische Leistungen zu erbringen. In akuten Krisen oder zur Abklärung etwaiger Suizidalität ist die Wahrnehmung der Videosprechstunde nicht möglich, sondern der Kontakt zur zuständigen Klinik hat unmittelbar zu erfolgen und entsprechende Aufsichtsbehörden seitens der/des Patient*in oder der sorgeberechtigten Personen zu informieren (z. B. Polizei, Krankenwagen, Ordnungsamt).

II. Technische Voraussetzungen

Für die Videosprechstunde benötigen Sie keine besondere Technik.

➔ Dazu reichen ein Computer, Tablet oder Smartphone mit Bildschirm oder Display, eine Kamera, ein Mikrofon und ein Lautsprecher sowie eine Internetverbindung aus.

➔ Die technische Verbindung findet über einen Videodienstanbieter statt, den Ihr Psychotherapeut beauftragt und der besondere Sicherheitsanforderungen erfüllen muss.

Damit ist sichergestellt, dass das, was Sie mit Ihrem Therapeuten besprechen, auch im „Sprechzimmer“ bleibt.



Der behandelnde Therapeut hat seinerseits die technischen Standards ebenfalls zu erfüllen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren.

III. Ablauf



Vor einer Videosprechstunde werden Sie von Ihrem Therapeuten über wesentliche Umstände, insbesondere Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahme sowie ihre Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten, in einem persönlichen Gespräch aufgeklärt. Sollten Sie sich im weiteren Verlauf für die Möglichkeit der Videosprechstunde entscheiden, erhalten Sie auf Anfrage von der Praxis einen Termin, die Internetadresse des Videodiensteanbieters und den Einwahlcodes für die Sprechstunde. Der Einwahlcodes ist je nach Anbieter längstens einen Monat gültig.



Am Tag der Videosprechstunde wählen Sie sich etwa zehn Minuten vor dem Termin auf der Internetseite mit Ihrem Einwahlcodes ein. Dies sollte möglich sein, ohne dass Sie einen eigenen Account anlegen müssen. Der Videodiensteanbieter wird Sie beim Einwählen nach Ihrem Namen fragen. Bitte geben Sie diesen korrekt an. Nur so kann Sie der Therapeut richtig zuordnen.



Nach einem kurzen automatischen Techniktest werden Sie ins Online-Wartezimmer geführt. Ihr Therapeut ruft Sie auf, wenn die Sprechstunde begonnen werden kann. Zu Beginn hat auf beiden Seiten eine Vorstellung aller im Raum anwesenden Personen zu erfolgen, falls dies der Fall ist. Sodann wird die Behandlungssprechstunde in bekannter Art und Weise abgehalten. Ist die Behandlungsstunde beendet, melden Sie sich von der Internetseite wieder ab.

IV. Rechtliches



Vor Beginn der ersten Online-Videosprechstunde werden Sie von Ihrem Psychotherapeuten über datenschutzrechtliche Vorgaben aufgeklärt. Aufzeichnungen jeglicher Art sind während des Videotermins aus strafrechtlichen Gesichtspunkten nicht gestattet.



Der Psychotherapeut wird Sie bitten, eine Einwilligung in die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung zu erteilen. Diese Einwilligung kann Ihrerseits jederzeit widerrufen werden.



Die weiteren Verpflichtungen des Psychotherapeuten (z.B. die Schweige- oder Dokumentationspflicht) bleiben von der Möglichkeit zur Durchführung einer Videosprechstunde unberührt und sind weiterhin zu achten.

Sollten Sie noch Fragen zur Videosprechstunde haben, können Sie sich gerne an mich wenden.